

Wer trägt die Kosten?

Die Kosten für Ihre Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme übernimmt die Krankenkasse. Die gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung von 10 Euro pro Tag bezahlen Sie selbst. Für Ihre Kinder wird keine Zuzahlung erhoben.

Damit auch Mütter bzw. Väter in finanziellen Notsituationen ihren gesetzlichen Anspruch auf eine Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahme wahrnehmen können, lassen sich die Selbstbeteiligungskosten durch die Vorlage des Einkommensbescheides bei ihrer Krankenkasse reduzieren oder ganz aufheben.

Im Einzelfall besteht die Möglichkeit, Ihnen durch Spendengelder eine solche Maßnahme zu ermöglichen.



Wie geht's jetzt weiter?

Nehmen Sie Kontakt zu unserer Beratungsstelle auf und lassen Sie sich kostenlos über die Möglichkeiten von Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter und Väter beraten.



Ihre Ansprechpartnerin im
DRK Landesverband Oldenburg e.V. ist:
Frau Anja Ohme-Jessen

Sie erreichen uns:
Montag, Donnerstag und Freitag in der
Zeit von 8.30 – 14.00 Uhr und Dienstag
von 8.30 bis 18.00 Uhr.

Maria-von-Jever-Str. 2
26125 Oldenburg
Telefon: 0441/9 21 79-20
Telefax: 0441/9 21 79-620
E-Mail: ohmea@lv-oldenburg.drk.de
Internet: www.lv-oldenburg.drk.de

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband
Oldenburg e.V.



Sie sind kurbedürftig?

Lassen Sie sich von uns
beraten und unterstützen

**Wir beraten Sie gern kostenlos
über die Möglichkeiten einer Kur für
Mütter oder Väter mit ihren Kindern**



Der Grundgedanke

Beruf, Kindererziehung und Haushalt – die Mehrfachbelastung von Müttern und Vätern fordert ihren Tribut:

- Erschöpfungszustände,
- psychosomatische und chronische Erkrankungen,
- negative Auswirkungen auf die familiäre Situation, den Erziehungsprozess und
- gesundheitliche Beeinträchtigungen bei den Kindern, z.B. Verhaltensauffälligkeiten, Adipositas, Enuresis etc. können die Folge sein.

Die Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen bieten die Möglichkeit,

- sich von den Anforderungen des Alltags zu erholen,
- die eigene Rolle zu reflektieren,
- andere Wege kennen zu lernen, um konstruktiv mit der Mehrfachbelastung umzugehen.

So tragen die Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen entscheidend zur Verbesserung des Gesundheitszustandes von Müttern bzw. Vätern bei. Dies wirkt positiv auf die ganze Familie.

Habe ich Anspruch auf eine Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme?

Alle Frauen und Männer in Erziehungsverantwortung haben bei vorliegender medizinischer Notwendigkeit einen gesetzlichen Anspruch auf eine Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme. Mit der 2007 in Kraft getretenen Gesundheitsreform sind diese Maßnahmen nach den §§ 24 und 41 SGB V zu Pflichtleistungen der Krankenkassen geworden, das heißt Ihre Krankenkasse wird Ihren Antrag in aller Regel bewilligen.



Wie beantrage ich eine Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme?

Wir nehmen uns Zeit für Sie.

Unsere Beraterin für Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen nach den §§ 24 und 41 SGB V beim Deutschen Roten Kreuz

- bespricht mit Ihnen Ihre speziellen Bedürfnisse, die sich aus Ihrer ganz eigenen Lebenssituation ergeben,
- informiert und berät Sie kostenlos zu Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter bzw. Väter mit ihren Kindern,
- hält alle notwendigen Unterlagen, wie Attestformulare oder Selbstauskunftsbögen zur Beantragung einer solchen Maßnahme für Sie bereit,
- übernimmt für Sie die Antragstellung bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse und
- hilft Ihnen bei der Formulierung des Widerspruchs, sollte Ihr Antrag doch einmal abgelehnt werden.